

Einleitung

1. Historische Einleitung

Das Augsburger Interim¹ wurde in kaiserlichem Auftrag über mehrere Monate zwischen Herbst 1547 und Mai 1548 von unterschiedlich zusammengesetzten Kommissionen erarbeitet. Den maßgeblichen Entwurf erstellten schließlich der Mainzer Weihbischof Michael Helding, der designierte Bischof von Naumburg-Zeitz Julius von Pflug und als Vertreter der reformatorisch gesinnten Seite der brandenburgische Hofprediger Johann Agricola. Sobald erste Entwürfe unter den auf dem Reichstag in Augsburg versammelten Fürsten zu kursieren begannen, holte Moritz von Sachsen vertrauliche Gutachten über die entsprechenden Texte bei führenden Theologen seines Landes ein, um Orientierung für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Kaiser zu gewinnen. Im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit möglicher Verhandlungsergebnisse versuchte Moritz abzuklären, wie weit man den kaiserlichen Forderungen willfahren könne, und wohl auch, zu welchen Zuständigkeiten die exponierten theologischen Lehrer der sächsischen Kirche sich bereithalten würden. Kurfürst Moritz war an einem Gutachten gelegen, das die weitestgehende Übernahme der Bestimmungen des Augsburger Interims theologisch sanktioniert hätte, so dass er den Wünschen des Kaisers hätte entgegenkommen können, ohne seine bisherigen und seine neu hinzugewonnenen Untertanen hinsichtlich des Erhalts ihres protestantischen Bekenntnisses zu verunsichern oder vor den Kopf zu stoßen. Unter den Wittenberger Theologen war Philipp Melanchthon federführend. Er hat – zumeist mitverantwortet von einigen seiner Wittenberger Kollegen – zwischen April und Juli 1548 fünf Gutachten für seinen neuen Landesherrn, Kurfürst Moritz von Sachsen, verfasst. Die ersten drei davon² blieben geheim, das vierte³ – hier ediert – gelangte in den Druck und beeinflusste andere Schriften gegen das Interim, provozierte aber auch Gegenschriften von protestantischer⁴ und von altgläubiger Seite.⁵ Um der Erhaltung des Friedens willen bemühten

¹ Zum Folgenden vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Interim, in: TRE 16 (1987), 230–237; Dingel, „Der rechten Lehr zuwider“.

² Vgl. [1.] MBW 5110 (Altzella, 1. April 1548) = CR 6, 842–845 (Nr. 4190), von Melanchthon; [2.] MBW 5130 (Altzella, 22. April 1548) = CR 6, 865–874 (Nr. 4212), von Melanchthon mit Caspar Cruciger, Georg Maior, Johannes Pfeffinger; [2a.] MBW 5141 (Wittenberg 29. April 1548) = CR 6, 888–890 (Nr. 4220), Melanchthon über die Antwort der Bischöfe auf das Interim; [3.] MBW 5170 (Wittenberg, 24./25. Mai 1548) = CR 6, 908–912 (Nr. 4244), von Johannes Bugenhagen, Caspar Cruciger, Georg Maior und Melanchthon.

³ [4.] MBW 5182 (Wittenberg 16. Juni 1548) = CR 6, 924–942 (Nr. 4259), zu den Verfassern vgl. unten Abschnitt 2, S. 46–51.

⁴ So verfasste Nikolaus von Amsdorf eine „Antwort auff philippi Melanthonis bedengken auff INTERIM“, die allerdings ungedruckt blieb, Text bei Reichert, Amsdorff, Teil B, S. 23–27 (Text III) nach der Handschrift der Thüringischen Landesbibliothek Weimar, Fol. 41, Bl. 42a–45a.

⁵ Vgl. Georg Witzel, Beständige Antwort, unsere Ausgabe Nr. 17, S. 803–870; Johannes Cochlaeus, Philippica VII, Mainz 1549 (VD 16 C 4360) in Verbindung mit weiteren Schriften. Vgl. Smolinsky, Kontroverstheologen.